



Katholische Kirche Region Bern

**null
toleranz**

Sexueller und spiritueller Missbrauch

**Präventions- und
Interventionsmanagement
der Katholischen Kirche
Region Bern**

Inhalt

Vorwort	3
----------------	---

Übersicht über das Präventions- und Interventionsmanagement	4
--	---

Handlungsfelder und Massnahmen	
Prävention:	
– Wissensmanagement	6
– Risikomanagement	7
– Personalmanagement	8
Intervention:	
– Melde- und Krisenmanagement	9
<i>Handlungsgrundsätze für Mitarbeitende und Freiwillige bei Meldungen von Sexualstraftaten bzw. Verdacht auf Sexualstraftaten</i>	10
<i>Handlungsgrundsätze für Vorgesetzte bei Missachtungen der Qualitätsstandards</i>	11

Kontaktadressen	12
------------------------	----

Vorwort

Das vorliegende Dokument richtet sich an die Führungspersonen und Mitarbeitenden der Katholischen Kirche Region Bern. Es beschreibt die Massnahmen zur Prävention von sexuellem und spirituellem Missbrauch sowie die Strukturen und Prozesse der Intervention. Gleichzeitig benennt es die Personen und Stellen der Katholischen Kirche Region Bern, welche für die Umsetzung des Präventions- und Interventionsmanagements verantwortlich sind.

Die Schweizer Bischofskonferenz und die Vereinigung der Höheren Ordensobern der Schweiz haben die Richtlinien «Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld» erlassen (4. Auflage, März 2019). Sie legen darin fest, dass die Diözesen über ein eigenes Präventionskonzept verfügen sollen, welches die Grundlage bildet für die Erarbeitung von praktischen Verhaltenskodizes und Standards in den lokalen Institutionen.

Das Bistum Basel hat demgemäss das Schutzkonzept «Sexuelle Übergriffe im Bistum Basel. Prävention und Intervention» erlassen (Inkrafttreten 1. Juli 2020). Der Bischof beauftragt darin die pastoralen Vorgesetzten, gemeinsam mit den lokalen Anstaltsbehörden die Präventionsmassnahmen umzusetzen.

Infolgedessen hat der Pastoralraum Region Bern in Zusammenarbeit mit den staatskirchenrechtlichen Verantwortlichen der Katholischen Kirche Region Bern das vorliegende Präventions- und Interventionsmanagement entwickelt. Fachlich begleitet wurde die Erarbeitung durch «Limita. Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung».

Die Leitung des Pastoralraums Region Bern

Bern, September 2023

Übersicht über das Präventions- und Interventionsmanagement

Grundlagen

Die Katholische Kirche Region Bern bietet vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote an. Die Mitarbeitenden und Freiwilligen der Kirche befinden sich aufgrund ihrer Rolle oftmals in einer Machtposition gegenüber Menschen, welche die Angebote der Kirche in Anspruch nehmen. In der Fachdiskussion wird dafür der Begriff «asymmetrische Beziehungen» verwendet. Solche Beziehungen bergen das Risiko des Machtmissbrauchs und des sexuellen Missbrauchs. Es gehört heute zum professionellen Standard jeder Organisation, die in asymmetrischen Beziehungen tätig ist, über ein Präventions- und Interventionsmanagement zu verfügen, und dieses mit wirksamen Massnahmen in die Praxis des Arbeitsalltags umzusetzen.

Angesichts der zahlreichen Fälle von sexuellem Missbrauch innerhalb der Katholischen Kirche, die in den letzten Jahrzehnten bekannt wurden, und der Erkenntnis, dass die Missbräuche oftmals von den Verantwortlichen der Kirche vertuscht und die Täter und Täterinnen geschützt wurden, hat die Katholische Kirche eine besondere Verantwortung, für den Schutz vor sexuellem Missbrauch zu sorgen und bei Sexualstraftaten, aber auch bei strafrechtlich nicht relevanten Grenzverletzungen, wirksam zu intervenieren.

Die Auseinandersetzung mit den Sexualstraftaten der Vergangenheit hat deutlich gemacht, dass sexueller Missbrauch im kirchlichen Kontext oft mit der Ausübung geistlicher Macht verwoben ist. Prävention von sexuellem Missbrauch innerhalb der Kirche muss daher auch die Prävention von spirituellem Missbrauch miteinbeziehen.

Prävention

Die Prävention befasst sich mit der Verhinderung von sexuellem und spirituellem Missbrauch. Sie geschieht in den drei Handlungsfeldern Wissensmanagement, Risikomanagement und Personalmanagement.

- Schulungen vermitteln Mitarbeitenden und Freiwilligen das Fachwissen zur Prävention. Sie lernen Konzepte und Prozesse, Fachbegriffe und Standards kennen und beschäftigen sich mit den systemischen Faktoren und Dynamiken von sexuellem und spirituellem Missbrauch (Wissensmanagement).
- An regelmässigen Austauschlässen reflektieren die Mitarbeitenden und Freiwilligen über ihre Rolle und ihre Machtposition in asymmetrischen Beziehungen und besprechen die professionellen Verhaltensstandards für Situationen, welche das Risiko des Machtmissbrauchs und des sexuellen Missbrauchs bergen (Risikomanagement).
- Verschiedene Massnahmen errichten Schwellen, die es Personen mit Missbrauchs-Absichten erschweren, innerhalb der Kirche tätig zu werden bzw. weiterzuarbeiten (Personalmanagement).

Intervention

Die Intervention befasst sich mit der Meldung von Grenzverletzungen und Sexualstraftaten sowie mit dem arbeits- und strafrechtlichen Vorgehen nach erfolgter Meldung (Melde- und Krisenmanagement).

- Beratungs- und Meldestellen ermöglichen es Betroffenen und deren Bezugspersonen sowie allen Personen, die von Grenzverletzungen oder Sexualstraftaten Kenntnis haben, eine Einordnung vorzunehmen, sich über das mögliche Vorgehen zu informieren und Meldung zu erstatten (Meldemanagement).
- Bei Sexualstraftaten bzw. Verdacht auf Sexualstraftaten koordiniert eine unabhängige Koordinationsperson alle Schritte und setzt sich dafür ein, dass die gemeldeten Fälle vollständig geklärt werden. Bei nicht strafrechtlich relevanten Grenzverletzungen intervenieren präsenste Führungspersonen, unter Einbezug der Personalverantwortlichen der Anstellungsbehörde und gegebenenfalls mit Unterstützung durch externe Fachstellen (Krisenmanagement).

Kooperationen und Netzwerke

Das Präventions- und Interventionsmanagement der Katholischen Kirche Region Bern baut auf bestehende Angebote auf. Eine laufende Weiterentwicklung der Vernetzung wird angestrebt.

Kooperation mit dem Bistum Basel

Die Katholische Kirche Region Bern integriert bei Anstellungen neuer Mitarbeitenden mit Missio Canonica die Präventionsmassnahmen des Bistums (Selbstverpflichtung, Einholen von Privatauszug und Sonderprivatauszug, Einverständniserklärung zur Weitergabe von Privatauszug und Sonderprivatauszug an die lokale Anstellungsbehörde) und nutzt die Melde- und Krisenmanagement-

strukturen des Bistums (Beratungspersonen für Erstberatungen zum Vorgehen, Koordinationsperson und unabhängige Meldestelle für Meldungen zu sexuellen Übergriffen).

Kooperation mit externen Fachpersonen und Fachstellen

Die Katholische Kirche Region Bern zieht für die Schulungen und Austauschlässe des Wissensmanagements und des Risikomanagements externe Fachpersonen und Fachstellen bei.

Im Bereich Intervention nutzt sie die Angebote der anerkannten kantonalen Fachstellen für Opferberatung.

Sie zieht für die Erarbeitung und Weiterentwicklung ihres Präventions- und Interventionsmanagements externe Fachpersonen und Fachstellen bei.

Kooperation mit der Stelle Prävention von Machtmissbrauch im Bistum Chur

Die Stelle Prävention von Machtmissbrauch im Bistum Chur hat 2021 das Dokument «Verhaltenskodex zum Umgang mit Macht. Prävention von spirituellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung» publiziert. Die Katholische Kirche Region Bern verwendet den Verhaltenskodex des Bistum Chur im Bereich Risikomanagement. Er dient als Reflexions- und Dialoginstrument über Macht in asymmetrischen Beziehungen und über die professionellen Verhaltensstandards für Risikosituationen. In Kooperation zwischen der Katholischen Kirche Region Bern und der Stelle Prävention von Machtmissbrauch im Bistum Chur wurde der Verhaltenskodex in die Sprachen Italienisch, Französisch und Spanisch übersetzt.

Handlungsfelder und Massnahmen

Prävention

Wissensmanagement – Fachwissen vermitteln und Haltung thematisieren

Basiskurs für Mitarbeitende

- Alle Mitarbeitenden besuchen einen ganztägigen Basiskurs zum Thema Prävention.
- Für neue Mitarbeitende wird zeitnah nach Anstellungsbeginn ein Basiskurs durchgeführt.
- Die Teilnahme ist verbindlich. Sie wird im Personaldossier dokumentiert und bescheinigt.
- Die Kurse werden von der Pastoralraumleitung organisiert und von externen Fachpersonen geleitet.

Aufbaukurs für Führungspersonen

- Die Führungspersonen besuchen mindestens alle vier Jahre Aufbaukurse zum Thema Prävention. Die Themen werden bedarfsorientiert festgelegt.
- Die Teilnahme ist verbindlich. Sie wird im Personaldossier dokumentiert und bescheinigt.
- Die Kurse werden von der Pastoralraumleitung organisiert und von externen Fachpersonen geleitet.

Information und Basiskurs für Freiwillige

- Freiwillige, die in asymmetrischen Beziehungen tätig sind, erhalten bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit von den zuständigen Leitungspersonen den Verhaltenskodex. Die Leitungspersonen erläutern ihnen die für ihre Arbeit relevanten Abschnitte.
- Die Leitungspersonen informieren die Freiwilligen über die Beratungs- und Meldestellen (Flyer) und über ihre Meldepflichten.
- Der Fachbereich Freiwilligenarbeit organisiert jährlich einen Basiskurs zum Thema Prävention, zu der alle neuen Freiwilligen, die in asymmetrischen Beziehungen tätig sind, eingeladen werden. Die zuständigen Leitungspersonen fordern die Freiwilligen zur Teilnahme auf.
- Die Kurse werden von externen Fachpersonen geleitet. Die Teilnahme wird bescheinigt.

Information und Basiskurs für Ehrenamtliche

- Die Mitglieder der Kirchgemeinderäte sowie die Mitglieder des Kleinen und Grossen Kirchenrats der Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung (GKG) erhalten bei Antritt ihres Mandats das Präventions- und Interventionsmanagement sowie den Verhaltenskodex durch den Versand der Geschäftsstelle der GKG.
- Den Präsidien und Personalverantwortlichen der Kirchgemeinderäte und des Kleinen und Grossen Kirchenrats der GKG wird einmal pro Legislatur ein Basiskurs zum Thema Prävention angeboten.
- Die Kurse werden von der Pastoralraumleitung organisiert und von externen Fachpersonen geleitet.

Information der Kirchenmitglieder und weiterer Interessierter

- Die Informationen über das Präventions- und Interventionsmanagement sowie insbesondere über die Beratungs- und Meldestellen werden den Kirchenmitgliedern und weiteren Interessierten zugänglich gemacht auf der Website www.kathbern.ch/praevention-missbrauch
- Ein Link ist auf den Webseiten aller Stellen (Pfarreien, Missionen, Fachbereiche, Geschäftsstelle GKG usw.) angeschaltet.
- Die Informationen über die Beratungs- und Meldestellen werden in gedruckter Form (Flyer) in den Pfarreien und Missionen sowie an weiteren Orten, an denen die Katholische Kirche Region Bern präsent ist, aufgelegt.
- Einmal jährlich wird im Pfarrblatt über das Präventions- und Interventionsmanagement sowie insbesondere über die Beratungs- und Meldestellen informiert.

Risikomanagement – Professionelles Verhalten fördern

Instrument Verhaltenskodex

- Der Verhaltenskodex dient als Reflexions- und Dialoginstrument über Macht in asymmetrischen Beziehungen und über die professionellen Verhaltensstandards für Risikosituationen (Qualitätsstandards).

Moderierter Austausch für Mitarbeitende

- Einmal jährlich treffen sich die Mitarbeitenden der Tätigkeitsgebiete Seelsorge, Katechese, Sozialarbeit, Kinder- und Jugendarbeit sowie Sakristandienst und Kirchenmusik zu einem halbtägigen Austausch über ausgewählte Abschnitte des Verhaltenskodex.
- Die Anlässe finden alternierend auf Gesamtpastoralraumebene und in den Teams der einzelnen Stellen statt.
- Die Veranstaltungen werden alternierend von der Pastoralraumleitung und von den Leitungspersonen der einzelnen Stellen organisiert. Die Leitungspersonen können auf Wunsch externe Fachpersonen zur Moderation beiziehen.
- Die Teilnahme ist verbindlich. Sie wird im Personaldossier dokumentiert und bescheinigt.

Moderierter Austausch für Freiwillige

- Die Leitungspersonen können bedarfsorientiert für die Freiwilligen ihres Zuständigkeitsbereichs einen moderierten Austausch zu ausgewählten Abschnitten des Verhaltenskodex anbieten.
- Die Anlässe werden vom Fachbereich Freiwilligenarbeit organisiert und von einer externen Fachperson geleitet.

Reflexion und Austausch über die Qualitätsstandards im Arbeitsalltag

- Die Leitungspersonen fördern im Arbeitsalltag die Reflexion und den gemeinsamen Austausch über Macht in asymmetrischen Beziehungen und über die professionellen Verhaltensstandards für Risikosituationen (Qualitätsstandards).
- Die Leitungspersonen begleiten Mitarbeitende und Freiwillige, die in asymmetrischen Beziehungen tätig sind, aktiv. Sie fördern deren Reflexion über die Qualitätsstandards und bieten ihnen Möglichkeiten des Austauschs darüber.
- Mitarbeitende und Freiwillige bringen eigene Unsicherheiten ein und informieren die Leitungspersonen, wenn sie Missachtungen der Qualitätsstandards beobachten, welche einer Begleitung durch die Leitung bedürfen.

Der Verhaltenskodex in Deutsch, Französisch, Italienisch und Spanisch kann hier heruntergeladen werden.



Personalmanagement – Schwellen einbauen

Haltung von Kandidatinnen und Kandidaten erfragen

- Bei Vorstellungsgesprächen für Tätigkeiten in asymmetrischen Beziehungen werden die Kandidatinnen und Kandidaten auf das Präventions- und Interventionsmanagement hingewiesen und erhalten dazu Informationsmaterial (Präventions- und Interventionsmanagement und Verhaltenskodex).
- Ihre Reflexionsbereitschaft und Reflexionsfähigkeit bzgl. Prävention und professionellem Verhalten in asymmetrischen Beziehungen wird im Gespräch ermittelt.

Referenzen einholen

- Vor jeder Anstellung für Tätigkeiten in asymmetrischen Beziehungen werden aussagekräftige Referenzen früherer Arbeitgeber sowie ggf. des Bistums eingeholt.
- Das Verhalten in asymmetrischen Beziehungen sowie der Umgang mit allfälligen internen Richtlinien zur Prävention früherer Arbeitgeber werden erfragt.

Strafregisterauszüge einfordern

- Die Einreichung des Privat- und des Sonderprivatauszugs gehört zu den Anstellungsvoraussetzungen für Tätigkeiten in asymmetrischen Beziehungen.
- Von Mitarbeitenden mit Missio Canonica fordert das Bistum Basel vor der Ausstellung des Arbeitsvertrags und der Erteilung der Missio Canonica sowie anschliessend alle drei Jahre die Auszüge ein und leitet diese an die zuständige Anstellungsbehörde weiter.
- Bei Mitarbeitenden ohne Missio Canonica fordert die zuständige Anstellungsbehörde vor der Ausstellung des Arbeitsvertrags die Auszüge ein.

- Mitarbeitende ohne Missio Canonica müssen die Auszüge bei einem Wechsel in eine Position mit Leitungsverantwortung vor der Ausstellung des neuen Arbeitsvertrags erneut beibringen.
- Personen aus dem Ausland reichen ein gleichwertiges Dokument ihres Herkunftslandes bzw. jenes Landes ein, in dem sie bisher tätig gewesen sind.
- Für Freiwillige legt das Merkblatt «Strafregisterauszüge in der Freiwilligenarbeit» fest, von welchen Freiwilligen Auszüge eingeholt werden. Zuständig für das Einholen der Auszüge sind die jeweiligen Leitungspersonen. Die Kosten werden von der Pastoralraumleitung getragen.

Führungsverantwortung wahrnehmen

- Die Führungspersonen haben ihre Verantwortung bzgl. der Einhaltung der Qualitätsstandards gemäss Verhaltenskodex durch ihre Mitarbeitenden und die Freiwilligen im Blick.
- Die Führungspersonen nehmen eigene Beobachtungen und Meldungen zu Missachtungen der Qualitätsstandards ernst und intervenieren gemäss den entsprechenden Handlungsgrundsätzen. *Siehe S. 11.*

Wahrheitsgemässe Arbeitszeugnisse ausstellen

- Falls eine Missachtung der Qualitätsstandards zu einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses führt, wird dies im Arbeitszeugnis und in Referenzauskünften im Rahmen der Pflicht des Arbeitgebers zu einer wohlwollenden, aber wahrheitsgemässen Auskunft transparent gemacht.

Intervention

Melde- und Krisenmanagement – Meldung ermöglichen und adäquat reagieren

Beratung durch unabhängige Opferberatungsstellen

- Von sexuellen Übergriffen betroffene Personen und deren Bezugspersonen können sich jederzeit an eine Fachstelle für Opferberatung wenden.
Kontaktdaten siehe S. 12.
- Die Fachstellen arbeiten mit Schweigepflicht, unentgeltlich und opferparteilich. Sie begleiten Betroffene und deren Bezugspersonen mit viel Expertise in allen Schritten.
- Opferberatungsstellen (im Unterschied zu den nachfolgenden Beratungspersonen) haben keine Meldepflichten, sondern unterstützen Betroffene in ihren eigenen Schritten.

Erstberatung zum Vorgehen durch Beratungspersonen des Bistum Basel

- Jede Person, die betroffen ist oder Kenntnis hat von einem sexuellen Übergriff im kirchlichen Kontext, kann sich für eine unentgeltliche Beratung zum Vorgehen an die Beratungspersonen des Bistum Basel wenden.
Kontaktdaten siehe S. 12.
- Die Beratungspersonen zeigen der anfragenden Person während maximal drei Besprechungen die Möglichkeiten für das weitere Vorgehen auf.
- Die Beratungspersonen haben eine Meldepflicht an die Koordinationsperson des Bistum Basel, wenn Verdacht auf eine Sexualstraftat besteht.

Meldung an die Koordinationsperson und unabhängige Meldestelle des Bistum Basel

- Die Koordinationsperson des Bistums Basel nimmt Meldungen zu sexuellen Übergriffen entgegen.
Kontaktdaten siehe S. 12.
- Die Koordinationsperson nimmt eine juristische Einordnung vor, ob es sich bei einem sexuellen Übergriff um eine Sexualstraftat oder um eine Grenzverletzung ohne strafrechtliche Relevanz handelt.

- Ergibt die juristische Einordnung, dass es sich bei einem sexuellen Übergriff um eine Sexualstraftat handelt, koordiniert die Koordinationsperson alle weiteren Schritte. Sie setzt sich dafür ein, dass der Vorfall vollständig geklärt wird.
- Ergibt die juristische Einordnung, dass es sich bei einem sexuellen Übergriff um eine Grenzverletzung ohne strafrechtliche Relevanz handelt, empfiehlt die Koordinationsperson die Intervention durch die Anstellungsbehörde. *Vorgehen siehe S. 11.*

Meldepflicht der Mitarbeitenden und Freiwilligen

- Mitarbeitende und Freiwillige, die von einer Sexualstraftat bzw. einem Verdacht auf Sexualstraftat Kenntnis haben, sind verpflichtet, an die Koordinationsperson Meldung zu erstatten. *Vorgehen siehe S. 10.*
- Alle weiteren Schritte werden ausschliesslich von der Koordinationsperson eingeleitet und koordiniert.

Meldung von spirituellem Missbrauch

- Spiritueller Missbrauch ist eine erhebliche Grenzverletzung, die jedoch keine strafrechtliche Relevanz hat. Auch bestehen bislang keine externen Meldestrukturen. Die Meldung erfolgt an die zuständige Führungsperson, welche für die Intervention verantwortlich ist. *Vorgehen siehe S. 11.*

Interessengemeinschaft und Selbsthilfegruppe für Betroffene

- Die Interessengemeinschaft für missbrauchs-betroffene im kirchlichen Umfeld (IG-M!kU) engagiert sich für die Interessen von Menschen, die sexuelle Gewalt im kirchlichen Umfeld erlebt haben, und bietet mit einer Selbsthilfegruppe einen Begegnungsort für Betroffene an.
Kontaktdaten siehe S. 12.



Handlungsgrundsätze für Mitarbeitende und Freiwillige bei Meldungen von Sexualstraftaten bzw. Verdacht auf Sexualstraftaten

Bei der Mitteilung durch Betroffene

- **Mitteilung ernst nehmen:** Es ist immer von einer Glaubhaftigkeit der Betroffenen auszugehen. Ihren Berichten wird vorurteilsfrei, ohne Drängen und ohne das Einfordern von Erklärungen zugehört.
- **Ruhe bewahren:** Ein überlegtes, sorgfältiges Vorgehen ist zentral. Überreaktionen und unbedachtes Vorgehen können zu weiteren Traumatisierungen führen und eine Klärung erschweren oder sogar verunmöglichen.
- **Keine Befragungen vornehmen:** Es werden keine Befragungen der mitteilenden Person vorgenommen. Das Risiko von Suggestivfragen ist hoch. Dabei entstandene Aussagen sind in einem Verfahren nicht mehr verwertbar.
- **Vermittlung der Betroffenen an Fachstellen für Opferberatung:** Die betroffene Person sowie deren Bezugspersonen werden zeitnah an eine Fachstelle für Opferberatung vermittelt. Von einer eigenen Beratung der betroffenen Person wird abgesehen, da es dafür spezifisches Know-how braucht. Die Fachstellen arbeiten mit Schweigepflicht, unentgeltlich und opferparteilich. Sie begleiten Betroffene und deren Bezugspersonen mit viel Expertise in allen Schritten, z. B. vor, während und nach einem eröffneten Verfahren.
Kontaktdaten siehe S. 12.
- **Information der Betroffenen über die Meldung:** Im Falle von Sexualstraftaten bzw. Verdacht auf Sexualstraftaten haben Mitarbeitende und Freiwillige eine Meldepflicht an die Koordinationsperson. Die betroffene Person wird informiert, dass Meldung erstattet wird. *Kontaktdaten siehe S. 12.*
- **Information der Betroffenen über eigene Meldemöglichkeit:** Die betroffene Person wird über die Beratungs- und Meldestellen sowie über die eigene Meldemöglichkeit informiert. *Kontaktdaten siehe S. 12.*

Nach der Mitteilung durch Betroffene

- **Alles schriftlich dokumentieren:** Die Mitteilung und alle Beobachtungen werden schriftlich und chronologisch zeitnah dokumentiert. Protokolle dienen der Koordinationsperson zur sorgfältigen und umfassenden Beurteilung der Situation und werden meist vom Gericht benötigt.
- **Keine Abklärungen, keine eigenen Ermittlungen:** Es werden keine Abklärungen oder Ermittlungen zum Tathergang angestellt.
- **Keine Information an weitere Personen wie Vorgesetzte, Teammitglieder oder Beschuldigte:** Gefordert ist absolute Verschwiegenheit, damit die Vorfälle in einem koordinierten Vorgehen geklärt werden können und der Persönlichkeitsschutz der Betroffenen gewahrt bleibt.
- **Eigene Grenzen respektieren, Selbstsorge:** Das Entgegennehmen von Berichten über Sexualstraftaten und die damit verbundene Pflicht zur Meldung und zugleich zur Zurückhaltung in allen weiteren Schritten kann belastend sein. Es empfiehlt sich, ein Coaching für sich selbst bei Fachpersonen zu beanspruchen.

Umgang mit der beschuldigten Person

- **Keine Konfrontation oder Befragung der beschuldigten Person, keine Alarmierung:** Verdachtsmomente auf Sexualstraftaten dürfen nicht zu den Beschuldigten durchdringen. Diese dürfen nicht mit dem Verdacht konfrontiert werden, da sonst allenfalls der bereits vorhandene Druck auf das Opfer erhöht wird oder die Beschuldigten sich der Situation entziehen bzw. Beweise zum Verschwinden bringen. Eine Aufdeckung wird dadurch massiv erschwert.
- **Fürsorgepflicht gegenüber der beschuldigten Person:** Falls die beschuldigte Person über Drittpersonen vom Verdacht erfahren hat und selbst damit auf andere zugeht, wird ihr nahegelegt, anwaltschaftliche und psychologische Beratung zu beanspruchen. Zudem wird ihr Persönlichkeitsschutz in der fallbezogenen Kommunikation zugesichert. Es gilt die Unschuldsvermutung.



Handlungsgrundsätze für Vorgesetzte bei Missachtungen der Qualitätsstandards

Beim folgenden Vorgehen muss Klarheit bestehen, dass es sich bei einer Grenzverletzung nicht um eine Sexualstraftat handelt. Bei Unsicherheit muss Meldung an die Koordinationsperson erstattet werden, und es dürfen keine eigenen Schritte unternommen werden. *Vorgehen siehe S. 10.*

Führungsverantwortung wahrnehmen

- Die Führungspersonen nehmen eigene Beobachtungen und Meldungen zu Missachtungen der Qualitätsstandards ernst und intervenieren gemäss folgendem Interventionsablauf.

Bei Mitarbeitenden

- Der/die Mitarbeitende wird im Gespräch mit der Missachtung der Qualitätsstandards konfrontiert und die Einhaltung der Qualitätsstandards wird eingefordert. Das weitere Vorgehen wird festgelegt.
- Vom Gespräch wird eine Aktennotiz verfasst, die von beiden Seiten unterzeichnet wird.
- Die zuständigen Personalverantwortlichen (von Kirchgemeinde, Gesamtkirchgemeinde, Landeskirche und/oder Bistum) werden mittels der Aktennotiz über die Missachtungen der Qualitätsstandards, das geführte Gespräch und das beschlossene weitere Vorgehen informiert.
- Sind keine Kooperation und kein Lernprozess erkennbar, werden Auflagen gemacht und ggf. Unterstützungsangebote, z. B. Supervisionen, zur Verfügung gestellt. Die Auflagen werden im Personaldossier vermerkt.
- Eine erneute Missachtung der Qualitätsstandards führt mittels eines transparenten und dokumentierten Vorgehens zum Abbruch des Arbeitsverhältnisses.
- Falls eine Missachtung der Qualitätsstandards zu einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses führt, wird dies im Arbeitszeugnis und in Referenzauskünften im Rahmen der Pflicht des Arbeitgebers zu einer wohlwollenden, aber wahrheitsgemässen Auskunft transparent gemacht.

Bei Freiwilligen

- Der/die Freiwillige wird im Gespräch mit der Missachtung der Qualitätsstandards konfrontiert und die Einhaltung der Qualitätsstandards wird eingefordert.
- Eine erneute Missachtung der Qualitätsstandards führt zur Sistierung der Freiwilligeneinsätze.

Umgang mit Betroffenen

- Es werden keine Gegenüberstellungen der betroffenen Person und der grenzverletzenden Person initiiert, sondern die Führungsperson arbeitet mit getrennten Gesprächssettings.
- Die betroffene Person wird über die getroffenen Massnahmen gegenüber der grenzverletzenden Person angemessen und zeitnah informiert.
- Gemeinsam mit der betroffenen Person erarbeitet die Führungsperson, welche Begleitung und welche Massnahmen für sie notwendig sind, damit die Situation bewältigt werden kann und psychologische Sicherheit zurückkehrt.
- Die Führungsperson macht die betroffene Person auf das Angebot der Beratungs- und Meldestellen aufmerksam. *Kontaktdaten siehe S. 12.*

Kontaktadressen



Prävention von sexuellem Missbrauch

Unabhängige Fachstellen für Opferberatung

Beratungsstelle Opferhilfe Bern
Seftigenstrasse 41
3007 Bern
031 370 30 70
beratungsstelle@opferhilfe-bern.ch



Lantana – Fachstelle Opferhilfe bei
sexualisierter Gewalt
Lantana richtet sich an Frauen,
Kinder und Jugendliche sowie
deren Bezugspersonen.

Aarberggasse 36
3011 Bern
031 313 14 00
info@lantana-bern.ch



Beratungspersonen des Bistum Basel

Elisabeth Mieruch
mieruchelisabeth@gmail.com
Daniel Meyer
da@systemische-beratung-basel.ch



Koordinationsperson und unab- hängige Meldestelle für sexuelle Übergriffe im Bistum Basel

lic. jur. Christine Hess-Keller
Rechtsanwältin und Mediatorin SAV
Hess Advokatur AG
Industriestrasse 5a
6210 Sursee
041 924 11 00
christine.hess-keller@
hess-advokatur.ch



Interessengemeinschaft für missbrauchsbetroffene im kirchlichen Umfeld (IG-M!kU)

Interessengemeinschaft:
info@ig-gegen-missbrauch-kirche.ch



Selbsthilfegruppe:
077 461 65 52
info@missbrauch-kirche.ch

